

128. Oberschule „Carola von Wasa“

Schule mit Ganztagsangeboten



Antrag auf Befreiung / Beurlaubung vom Unterricht

(immer einzureichen bei der Klassenleitung)

Eingang im Sekretariat am:

Name, Vorname des Schülers/der Schülerin:

Klasse:

Zeitraum:

kurze Begründung des Antrages:

.....
Datum

.....
Unterschrift der Sorgeberechtigten

Entscheidung der Klassenleitung, ab 3 Tagen Abgabe durch Klassenleitung an Schulleitung

Freistellung bis einschließlich 2 Tage durch Klassenleitung	Freistellung ab 3 Tagen durch Schulleitung
Antrag genehmigt ☐	Antrag genehmigt ☐
Zeitraum	Zeitraum
Antrag nicht genehmigt ☐	Antrag nicht genehmigt ☐
..... Datum, Unterschrift Klassenleitung	 Datum, Unterschrift Schulleitung

Hinweise:

Der versäumte Unterrichtsstoff und/oder Leistungsmessungen müssen selbstständig nachgeholt werden.

Nach § 3 Abs. 3 SächsSFG haben Schülerinnen und Schüler das Recht an religiösen Feiertagen dem Unterricht fernzubleiben, es muss aber eine Bestätigung der religiösen Zugehörigkeit vorgelegt werden.

Rücklauf an die Klassenleitung: